

**Satzung zur Änderung der
Habitationsordnung
für die Philosophische Fakultät
der Julius-Maximilians-Universität Würzburg**

Vom 15. Mai 2018

(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2018-34)

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 und Art. 65 Abs. 7 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBL S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg folgende Satzung:

§ 1

Die Habitationsordnung für die Philosophische Fakultät der Julius-Maximilians-Universität Würzburg vom 3. März 2017 (Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2017-8) wird wie folgt geändert:

§ 6 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

a) Nach Satz 1 werden folgende neuen Sätze 2 und 3 eingefügt:

„Inhaber und Inhaberinnen von aus Drittmitteln finanzierten Professuren der Fakultät gelten dabei auch dann als hauptberuflich tätige Fachvertreter und Fachvertreterinnen, wenn eine hauptberufliche Tätigkeit außerhalb der Universität ausgeübt wird. Ist ein Mitglied des Fachmentorats hauptberuflich tätig und ändert sich dieser Status aufgrund von Beurlaubung oder Arbeitszeitreduktion, gilt er oder sie für die zu diesem Zeitpunkt bereits betreuten Habitationsverfahren weiterhin als hauptberuflich tätig.

b) Die bisherigen Sätze 2 bis 4 werden zu den Sätzen 4 bis 6.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Würzburg vom 17. April 2018.

Würzburg, den 14. Mai 2018

Der Präsident:

Prof. Dr. A. Forchel

Die Satzung zur Änderung der Habilitationsordnung für die Philosophische Fakultät der Julius-Maximilians-Universität Würzburg wurden am 14. Mai 2018 in der Universität niedergelegt; die Niederlegung wurde am 15. Mai 2018 durch Anschlag in der Universität bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 15. Mai 2018.

Würzburg, den 15. Mai 2018

Der Präsident:

Prof. Dr. A. Forchel